



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 27. Oktober 2025

Nummer 44

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

201 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Jürgen Steinmann Stiftung“ mit Sitz in Gütersloh, S. 269

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

202 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 1. Nachtragshaushaltssitzung, S. 269

203 Kreispolizeibehörde Herford; hier: Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung, S. 270

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Jahres 2025 erscheint am Montag, den 22. Dezember 2025

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 16. Dezember 2025; 12:00 Uhr

Die erste Ausgabe des Jahres 2026 erscheint am Montag, den 05. Januar 2026

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 30. Dezember 2025; 12:00 Uhr

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

201

Stiftungsaufsicht;

hier: Anerkennung der „Jürgen Steinmann Stiftung“ mit Sitz in Gütersloh

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.01-484/2025-001

Detmold, den 20. Oktober 2025

Mit Anerkennungsurkunde vom 29.09.2025 habe ich die „Jürgen Steinmann Stiftung“ mit Sitz in Gütersloh anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.269

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

202

Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe;

hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und öffentliche Bekanntmachung

Bielefeld, den 17. Oktober 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung und öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund OWL für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch § 19 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) und § 14 der Satzung über den Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe vom 07. August 1995, zuletzt geändert am 28.05.2020, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 24.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung vom 11.12.2024 erlassen:

§ 1

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden

Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan mit				
Erträge	9.034.795	11.678.639	-	20.713.434
Aufwendungen	9.034.795	11.678.639	-	20.713.434

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Finanzplan mit				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.828.435	11.678.639	-	20.507.074
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.828.435	11.678.639	-	20.507.074
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.000		-	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.000		-	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	-	-	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0	-	-	0

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000,00 EURO
festgesetzt.

§ 6

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Aufgestellt:
Bielefeld, den 05. September 2025
gez. Honerkamp
Geschäftsführer

Festgestellt:
Bielefeld, den 09. September 2025

gez. Gubela
Verbandsvorsteher

Bielefeld, den 24. September 2025
gez. Kalkreuter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80, Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 03.10.2025 angezeigt worden.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahrs seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Kalkreuter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.269

203

Kreispolizeibehörde Herford; hier: Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Kreispolizeibehörde Herford
Az.: ZA 1.1 – 17.1/23

Herford, den 22. Oktober 2025

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07. März 2006 (GV.NRW. S. 94) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW.S.762) geändert worden ist.

Für
Herrn
Daniel-Ilie Borcoi
geb. am 06.07.2003
letzte hier bekannte Anschrift: Henniesruh 46A
30655 Hannover
kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde
Herford, Az: ZA 1.1 – 17.1/23 vom 21.10.2025 auf-
grund des unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt
werden.
Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an fol-
gender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen
Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Termin-
vereinbarung unter 05221-888-1516, unverzüglich
abzuholen.
Anschrift:
Kreispolizeibehörde Herford Dir. ZA 11 Raum 126
Hansastraße 54 32049 Herford
Hinweis:
Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungs-
gesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn
seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Be-
nachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es
wird darauf hingewiesen dass mit dieser Zustellung
des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntma-
chung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen.
Im Auftrag
gez.
(Faber)

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.270

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold